

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungsaufträge Sourcing-Plattform

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträgen Sourcing-Plattform zwischen dem VSE (Anbieter) und dem Auftraggeber.
- 1.2. Abweichende und/oder zusätzliche Bestimmungen gelten nur bei schriftlicher Zustimmung durch den VSE.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Das Ausfüllen des auf <http://www.sourcinginfo.ch> aufgeschalteten Bestellformulars gilt als Antrag an den VSE, ein Vertragsverhältnis einzugehen. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Antrag durch den VSE angenommen worden ist.
- 2.2. Der VSE behält sich vor, den Antrag ohne die Nennung von Gründen abzuweisen. In diesem Fall orientiert der VSE den Antragssteller unverzüglich schriftlich per Post oder per E-Mail.

3. Dienstleistungen Sourcing-Plattform

- 3.1 Die Dienstleistung „Sourcing-Plattform“ ist im elektronischen Antragsformular <http://www.sourcinginfo.ch> umschrieben. Die Leistungen des VSE richten sich nach der erwähnten Aufzählung, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2. Der VSE betreibt die Plattform z. Zeit ausschliesslich in deutscher Sprache. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Aufstellung der Plattform in einer anderen Sprache zu verlangen. Übersetzungen der eigenen Einträge des Auftraggebers in andere Sprachen sind vom Auftraggeber selber zu veranlassen und abzugelten.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Sourcing-Plattform nur für Einträge zu benutzen, die dem Zweck der Plattform entsprechen. Widerrechtliche, unmoralische, und Gewalt verherrlichende oder sonst in irgendeiner Art gegen die Guten Sitten und den gebührenden Anstand verstossende Einträge sind verboten. Der VSE ist berechtigt, solche Einträge sofort nach deren Feststellung ohne Weiteres zu löschen und den Urheber erst nach erfolgter Löschung zu informieren. Aus einer solchen Löschung kann der Auftraggeber keine Entschädigungsforderung gegen den VSE ableiten.
- 4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich alle zur Leistungserbringung dienlichen, notwendigen und erforderlichen Informationen und gegebenenfalls Unterlagen rechtzeitig und vollständig dem VSE in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

- 4.3 Der Auftraggeber legt ausdrücklich fest, ob die dem VSE eingereichten Unterlagen, Materialien etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurück zu geben sind oder dem VSE zur freien Handhabung zur Verfügung stehen.

5. Fristen

Sind zwischen dem VSE und dem Auftraggeber alle Vertragsmodalitäten des Dienstleistungsauftrages Sourcing-Plattform bereinigt, beginnen mit der Freischaltung der Sourcing-Plattform durch den VSE die vereinbarten Fristen zu laufen.

6. Geheimhaltung

- 6.1. Beide Parteien behandeln alle jene Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Bestehen Zweifel an deren Vertraulichkeit, so unterliegen diese Informationen und Tatsachen der Geheimhaltungspflicht.
- 6.2. Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der Antragsphase und erstreckt sich über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Zwingende gesetzliche Aufklärungs- und Offenlegungspflichten bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 6.3. Beabsichtigt der Auftraggeber die Dokumentation des VSE zu Werbezwecken zu benützen oder diese zu publizieren, so bedarf er der vorgängig schriftlichen Zustimmung durch den VSE. Bei Zustimmung sind Modalitäten, Umfang sowie allfällig zusätzliche Entschädigungen in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln.

7. Schutzrechte

- 7.1. Die durch den VSE im Umfang des vertraglichen Rahmens erbrachten Dienstleistungen erarbeiteten und/oder durch ihn gewährten Schutzrechte verbleiben in seinem Eigentum und dürfen durch den Auftraggeber nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen genutzt werden.
- 7.2. Bereits vorhandenes Wissen „Know-how“ seitens des VSE oder Wissen, welches auf irgendeine andere Art und Weise erlangt wurde, verbleibt ebenfalls im Eigentum des VSE.

8. Vergütung

- 8.1. Die im Rahmen der Sourcing-Plattform vereinbarten Dienstleistungen basieren auf den in <http://www.sourcinginfo.ch> publizierten Festpreisen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 8.2. Der Auftraggeber leistet die Zahlungen für die Sourcing-Plattform Dienstleistung vorschüssig und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- 8.3. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich ohne Steuern und Abgaben, namentlich die MWST von z. Zeit 8 % wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der VSE verpflichtet sich zu einer fachkundigen und sorgfältigen Vertragserfüllung.
- 9.2. Die Gewährleistung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich des Auftrags- und allenfalls des Werkvertragsrechts.

10. Widerruf und Kündigung

- 10.1. Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Die für ein angefangenes Kalenderjahr bereits bezahlte Vergütung verbleibt in diesem Fall dem VSE.
- 10.2. Ohne schriftlichen Widerruf bis Ende November beim VSE eintreffend, verlängert sich der Vertrag jeweils mit Wirkung für das nächste Kalenderjahr.
- 10.3. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung zur Unzeit bleiben vorbehalten.

11. Haftung

- 11.1. Der VSE haftet lediglich für Schäden im Rahmen von rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für gewöhnliche und leichte Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 100 OR wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.2. Im Übrigen wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, durch den VSE vollumfänglich ausgeschlossen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsaufträge Sourcing-Plattform gelten als integrierter Bestandteil des zwischen dem Auftraggeber und dem VSE abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages. Im Übrigen gelten die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.
- 12.2. Gerichtsstand ist **Aarau**, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

13. Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem untenstehenden Datum wirksam und werden durch das Anklicken des Feldes „Ich habe die AGB's gelesen und bin damit einverstanden“ im elektronischen Antragsformular auf <http://www.sourcinginfo.ch> zum integrierten Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.